Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen

Abteilung B: Rechtswissenschaft

Herausgegeben von Peter O. Mülbert, Uwe H. Schneider und Dirk A. Verse

Band 205

Das Klagezulassungsverfahren gem. § 148 AktG

Geltendes Recht. Kritik. Reform.

Von

Andreas Gaschler



Duncker & Humblot · Berlin

ANDREAS GASCHLER

Das Klagezulassungsverfahren gem. § 148 AktG

Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen

Abteilung B: Rechtswissenschaft

Schriften des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Herausgegeben von

Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider, Prof. Dr. Dirk A. Verse

Band 205

Das Klagezulassungsverfahren gem. § 148 AktG

Geltendes Recht. Kritik. Reform.

Von

Andreas Gaschler



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat diese Arbeit im Jahre 2016 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten © 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach Printed in Germany

ISSN 0720-7352 ISBN 978-3-428-15110-3 (Print) ISBN 978-3-428-55110-1 (E-Book) ISBN 978-3-428-85110-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \otimes

Internet: http://www.duncker-humblot.de

Geleitwort

Das im Jahr 2005 durch das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) eingeführte Klagezulassungsverfahren nach § 148 AktG sieht eine aktienrechtliche *actio pro socio* vor: Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 1% des Grundkapitals oder Aktien im Nominalwert von € 100.000 halten, können sich in dem Verfahren nach § 148 AktG unter bestimmten Voraussetzungen dazu ermächtigen lassen, Organhaftungsansprüche (und ausgewählte weitere Ansprüche) im eigenen Namen für die Aktiengesellschaft geltend zu machen. Mit der Einführung dieses Instruments bezweckte der Gesetzgeber, die Anspruchsverfolgung durch eine Aktionärsminderheit im Vergleich zum früheren Recht (§ 147 Abs. 3 AktG a. F.) zu erleichtern und auf diese Weise die Präventionswirkung der Organhaftung zu stärken. Zugleich war der Gesetzgeber – nach den leidvollen Erfahrungen mit missbräuchlichen Beschlussanfechtungsklagen – aber auch sehr darauf bedacht, kein neues Einfallstor für missbräuchliche Aktionärsklagen zu schaffen.

Heute, gut zehn Jahre später, hat sich gezeigt, dass der Gesetzgeber des UMAG die Gefahr des Klagemissbrauchs offenbar überbewertet und die Hürden der Anspruchsverfolgung für die Aktionärsminderheit immer noch zu hoch angesetzt hat. Bis heute ist das Klagezulassungsverfahren in der Praxis kaum jemals zur Anwendung gekommen; es handelt sich, wie der Verfasser der vorliegenden Untersuchung pointiert feststellt, um "totes Recht". Dass man aber auch über totes Recht eine vor Lebhaftigkeit geradezu sprühende, innovative, inspirierende und meinungsfreudige Dissertation schreiben kann, zeigt diese Schrift auf eindrucksvolle Weise.

Die Untersuchung verfolgt – und erfüllt – ein doppeltes Anliegen: Zum einen gelingt es dem Verfasser, die geltende Regelung des Klagezulassungsverfahrens umfassend und in vielfältiger Weise über den bisherigen Diskussionsstand hinausführend zu analysieren und ihre Schwächen (wie insbesondere die Schwierigkeit der Informationsbeschaffung für die klagewilligen Aktionäre und das prohibitive Kostenrisiko) schonungslos offenzulegen. Zum anderen entwickelt die Arbeit mit umsichtiger, abgewogener Argumentation eine ganze Reihe von bedenkenswerten Reformvorschlägen, die das Klagezulassungsverfahren zu Leben erwecken und *de lege ferenda* so gestalten sollen, dass es seinen Zweck, die Anspruchsdurchsetzung zu effektuieren, ohne missbräuchlichen Klagen Vorschub zu leisten, tatsächlich er-

6 Geleitwort

füllen kann. Unter anderem schlägt der Verfasser vor, wesentliche Zulassungshürden (darunter das Antragsquorum) zu beseitigen, die Kostenrisiken für die verfolgungswillige Minderheit zu reduzieren, das Verfahren anstelle einer *actio pro socio* wieder auf die Bestellung eines besonderen Vertreters auszurichten und dessen Rechtsstellung in zentralen Punkten (insbesondere Informationszugang, Befugnis zum Abschluss von Vergleichen) gesetzlich zu regeln. Die Bedürfnisse der Praxis behält der Verfasser, der als Richter in der niedersächsischen Justiz tätig ist, dabei stets im Auge.

Der Leser darf sich auf eine vorzügliche Studie freuen, die durch eine tiefgehende, rechtsdogmatisch präzise Analyse des geltenden Klagezulassungsverfahrens und seiner Bezüge zum Recht der Sonderprüfung, zum materiellen Haftungsrecht und zum Prozessrecht ebenso besticht wie durch ihre fundierten Reformvorschläge. Kurz: eine hervorragende Dissertation, der hoffentlich ein großer Leserkreis beschieden sein wird!

Mainz, im November 2016

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Vorwort

Das aktienrechtliche Klagezulassungsverfahren (§ 148 AktG) ist ohne jede praktische Bedeutung geblieben. Eine Reform ist erforderlich. Sie darf nicht aufgrund verfehlter Annahmen verweigert werden, die sich in der rechtspolitischen Diskussion zunehmend verfestigt haben. Die Schwächen der geltenden Regelung aufzuzeigen und die Reformpfade auszuleuchten, ist das Anliegen dieser Abhandlung. Ich habe sie zum Ende des Sommersemesters 2015 beim Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation eingereicht, wo ich sie nach Annahme im Rigorosum vom 24.05.2016 verteidigte. Die vorliegende Druckfassung ist im Wesentlichen mit der eingereichten Fassung identisch. Es wurden noch Anregungen aus den Gutachten umgesetzt. Vereinzelt wurde der Text verbessert. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur befinden sich im Wesentlichen auf dem Stand vom Sommer 2015. Besonders einschlägige Erscheinungen habe ich noch nachträglich in diese Druckfassung eingearbeitet, an vorderster Stelle die Berliner Dissertation von Max L. Kanzow.

Meinem verehrten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dirk A. Verse, M.Jur. (Oxford), bin ich zu unendlichem Dank verpflichtet. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl in Osnabrück durfte ich Elementares über das wissenschaftliche Arbeiten lernen, über stringente Gedankenführung und strenge Logik genauso wie über die Kraft und Ästhetik ganzheitlicher, aus einer gedanklichen Kernsubstanz entwickelter Lösungen. Er lehrte auch, dass es unverzichtbar ist, eigenen Ideen zu vertrauen und sie mutig umzusetzen. Immer war er diskussionsbereit über die vorliegende Arbeit, ohne sie in eine Richtung zu lenken. Auch was er ganz ungezwungen an Werten vermittelte, wurde prägend für mein Leben: Aufgeschlossenheit gegenüber den Einsichten anderer, Verzicht auf Selbstgerechtigkeit, echte Liberalität. Fast trivial mutet dagegen an zu erwähnen, dass es ihm eine Selbstverständlichkeit war, akademische Vorhaben wie mein LL.M.-Studium äußerst großzügig zu unterstützen.

Herrn Professor Dr. Peter O. Mülbert danke ich für ein Zweitgutachten, das nicht nur sehr zügig erstellt wurde, sondern auch viele inspirierende Anmerkungen enthielt.

Zuletzt danke ich meinen Eltern, die mein Studium und diese Arbeit vorbehaltlos unterstützt haben. Ihnen widme ich die Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einleitung	23
	I. Fragestellung und Anliegen der Untersuchung	23
	II. Gang der Untersuchung	26
	1. Kapitel	
	Grundlagen des Verfolgungsrechts	28
§ 2	Das Verfolgungsrecht im Überblick	28
§ 3	Rechtstatsächlicher Befund	30
§ 4	Das Verfolgungsrecht im System der Anspruchsdurchsetzung I. Verwaltungszuständigkeit II. Hauptversammlung III. Zum Stellenwert des § 148 AktG	31 31 36 39
§ 5	Zweckbestimmung des § 148 AktG I. Kompensationszweck II. Präventive Steuerung des Organwalterhandelns 1. Standpunkt des Gesetzgebers 2. Überzeugungskraft des Präventionsansatzes	40 40 41 41 42
	III. Konkretisierung der Verhaltensmaßstäbe für Verwaltungsorganmitglieder	46
	 IV. Förderung des Anlegervertrauens in den deutschen Finanzplatz V. Sonstige öffentliche Interessen VI. Relative Bedeutung der Sanktionswahrscheinlichkeit (certainty) und der Sanktionshöhe (severity) für die Verwirklichung der Haftungszwecke 1. Verhaltenssteuerung 	49 50 51 52
	a) Gründe für eine gemäßigte Höhe der Ersatzansprücheb) Argumente für eine häufige Durchsetzung der Innenhaftungs-	53
	ansprüche c) Ergebnis 2. Vertrauensbildung 3. Ergebnis	61 66 66 67
§ 6	Regelungspolitisches Spannungsfeld des Verfolgungsrechts I. Umgang mit Zweckkollisionen II. Erfolgsbedingungen des Antragsrechts und das Risiko	67 67
	des Rechtsmissbrauchs und nachteiliger Verfahren III. Abstimmung mit der Verbandsverfassung	68 69

2. Kapitel

		Das Verfolgungsrecht de lege lata	71			
§ 7	Anwendungsbereich des § 148 AktG					
0	I.	Ersatzansprüche aus der Geschäftsführung gegen die Mitglieder des				
		Vorstands und des Aufsichtsrats	71			
	II.	Unredlichkeit oder grobe Verletzung des Gesetzes oder der Satzung	72			
		1. Unredlichkeit	73			
		2. Grobe Verletzung des Gesetzes oder der Satzung	75			
		a) Grobheit der Verletzung	75			
		b) Veranschaulichung anhand der Pflichtverletzungen des Vor-				
		stands	80			
		aa) Pflichtverletzungen bei unternehmerischen Entscheidungen				
		(§ 93 Abs. 1 Satz 2 AktG)	80			
		bb) Pflichtverletzungen außerhalb unternehmerischer Entschei-	0.0			
		dungen	86			
		c) Veranschaulichung anhand der Pflichtverletzungen des Aufsichtsrats	89			
	Ш	Konzernrechtliche Ansprüche	90			
0.0						
§ 8		s Klagezulassungsverfahren gem. § 148 Abs. 1 AktG	91			
	I.	Verfahrensrechtliche Regelungen	92			
		1. Antragstellung	92			
		2. Beteiligte des Klagezulassungsverfahrens	92			
		3. Partieller Untersuchungsgrundsatz?	94			
		4. Schriftliches Verfahren oder mündliche Verhandlung?	94			
	TT	5. Rechtsbehelfe	95 95			
	II.	Das Antragsquorum	93			
	111.	verletzung oder Schaden (contemporanous ownership rule)	96			
	IV	Aufforderung der Gesellschaft zur Klage und Fristsetzung	97			
	1 .	1. Aufforderung	97			
		2. Setzung einer angemessenen Frist	98			
		3. Verstreichen der Frist	100			
		4. Entbehrlichkeit der Fristsetzung	100			
	V.	Vorliegen von Verdachtstatsachen	101			
		1. Verdacht	101			
		2. Darlegungs- und Beweislast	104			
	VI.	Keine überwiegenden Gründe des Gesellschaftswohls				
		(§ 148 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG)	105			
		1. Grundstruktur der Abwägung	106			
		2. Für Rechtsverfolgung zu gewichtende Aspekte	110			
		a) Wert der Klageforderung	110			

					undäre Vorteile der Klage	111
			c)	Öffe	entliche Klagezwecke	113
		3.	Ge	egen	Rechtsverfolgung zu gewichtende Aspekte	116
			a)	Krei	is der Gegengründe	116
				aa)	Ausschluss persönlicher Interessen der Organmitglieder	117
				bb)	Beschränkungen aus Zweck und Funktionsbedingungen des Zulassungsverfahrens?	117
				22)		117
			1-)		Beschränkungen aus Wertung des § 145 Abs. 4 AktG?	119
					orderungen an die Eintrittswahrscheinlichkeit?	122
			C)		zelne entgegenstehende Gründe	
				-	Primäre Kosten eines Klageverfahrens	122
				DD)	Nachteile aus dem Bekanntwerden von Tatsachen im Klageverfahren	123
				cc)	Schädliches "Wachhalten" des Pflichtverstoßes	127
					Behinderung der Vorstands- und Aufsichtsratsarbeit und	12/
				uu)	notwendige Trennung vom Organmitglied	128
				ee)	Beeinträchtigung des Betriebsklimas und des Autoritäts-	
				,	gefüges	129
				ff)	Schonung eines verdienten Organmitglieds	130
				gg)	Mehrfache Antragstellung (sog. <i>Me-too-</i> Klagen)	131
				hh)	Mangelnde Eignung des Antragstellers als Repräsentant	
					der Gesellschaft	131
		4.	Da	ırlegi	ings- und Beweislast	132
		5.	Αι	ıswir	kungen eines Schiedsverfahrens auf die Abwägung	133
		6.	Fa	zit		138
§ 9	Das	s K	lag	everf	Cahren (§ 148 Abs. 4 AktG)	138
	I.	Gı	runc	dlage	n	138
	II.				ge Fristsetzung	139
	III.	Pf	lich	iten o	der Organmitglieder nach Klagezulassung	139
8 10	Kla	gez	zula	ssun	gs- und Klageverfahren übergreifende Fragestellungen	143
3	I.	_			nationsbeschaffung für das Klagezulassungs- und das	
					ahren	144
		1.	Ge	esells	chaftsrechtliche Instrumente der Beschaffung	
			vo	n Inf	Formationen und Beweismitteln	145
			a)	Beri	ichterstattung des Unternehmens	145
					kunftsanspruch (§ 131 AktG)	146
			c)	Son	derprüfung (§§ 142 ff. AktG)	148
				aa)	Grundzüge des gerichtlichen Bestellungsverfahrens	148
					(1) Subsidiaritätsgrundsatz	148
					$(2) \ \ Verdachtstats achen \ und \ Amtsermittlungsgrunds atz\dots.$	150
				bb)	Ergebnisse der Sonderprüfung und deren Verwendung im	
					Klagezulassungs- und Klageverfahren	154

Inhaltsverzeichnis

	den Verfahren gem. § 148 AktG	154
	(2) Vernehmung des Sonderprüfers als Zeuge in Verfah-	134
	ren gem. § 148 AktG	155
	cc) Gesamtbetrachtung	157
	d) Gesellschaftsrechtlicher Anspruch auf Auskunft und Buchein-	107
	sicht als Annex zu § 148 AktG?	157
	e) Geltendmachung von Auskunfts- und Rechnungslegungsan-	
	sprüchen der Gesellschaft gem. § 148 AktG?	161
	2. Pflicht der Gesellschaftsorgane zur Unterstützung des Klage-	
	verfahrens	163
	3. Prozessuale Instrumente zur Schließung von Kenntnislücken und	
	zur Beweisführung	164
	a) Anscheinsbeweise und tatsächliche Vermutungen	164
	b) Sekundäre Darlegungslast	165
	c) Urkundenvorlegung, §§ 421 ff., 142 ZPO	169
	d) Zeugenbeweis (§§ 373 ff. ZPO) und Parteivernehmung	
	(§§ 445 ff. ZPO)	173
	aa) Vernehmung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern	1.70
	im Zulassungs- und Klageverfahren	173
	bb) Problem des Ausforschungsbeweises	178
	4. Fazit	179
II.	Verzicht und Vergleich in ihrer Bedeutung für die Verfahren gem. § 148 AktG	180
	Voraussetzungen eines Verzichts und Vergleichs	180
	Volaussetzungen eines verzichts und vergierens Rechtmäßigkeitskontrolle der Verzichts- oder Vergleichs-	100
	entscheidungen	182
	3. <i>Exkurs</i> : Probleme der Willensbildung bei § 93 Abs. 4 Satz 3	102
	AktG	192
	4. Auswirkungen von Vergleichsverhandlungen und -abschlüssen so-	
	wie internen Untersuchungen auf die Verfahren gem. § 148 AktG	193
III.	Verhältnis von Gesellschafter- und Gesellschaftsklage	194
IV.	Gesellschaftsrechtliche Pflichten und Haftung antragstellender und	
	prozessführender Aktionäre	195
V.	Verfahrenskosten und materiellrechtliche Kostenerstattung	199
	1. Prozessuale Kostenentscheidung in Bezug auf das Klage-	
	zulassungsverfahren	200
	a) Kostenzuweisung	200
	b) Berechnung der Kosten der Aktionäre im Unterliegensfall	200
	aa) Gerichtskosten	201
	(1) Streitwertberechnung gem. § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4	
	GKG i.V.m. § 3 ZPO	
	(2) Kosten der Beweisaufnahme	
	bb) Verfahrenskosten der Antragsgegner	207

	Inhaltsverzeichnis	13
	cc) Kosten der beigetretenen Gesellschaft	209
	dd) Kosten der Antragsteller	209
	ee) Berechnungsbeispiel	209
	ff) Möglichkeiten der Minderung des Kostenrisikos	210
	c) Umfang der Kostenerstattung im Obsiegensfall	211
	2. Prozessuale Kostenentscheidung in Bezug auf das Klageverfahren	212
	3. Materiellrechtliche Kostenerstattungsansprüche der Aktionäre	
	gegen die Gesellschaft	
	a) Anwendungsfälle	
	b) Anspruchsinhalt	214
	c) Erforderlichkeitsgrenze des materiellrechtlichen	
	Kostenerstattungsanspruchs?	
	4. Fazit	216
	3. Kapitel	
	Das Verfolgungsrecht de lege ferenda	217
§ 11		
	alternativen	217
§ 12	Die Reformansatzpunkte für ein effektives gerichtliches Durchsetzungs-	
	verfahren – zugleich Kritik des § 148 AktG	222
	I. Anwendungsbereich	
	1. Restriktionen des § 148 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG	223
	a) Kritik	223
	b) Lösungsoptionen	234
	2. Einbindung konzernrechtlicher Ansprüche	235
	II. Antragsquorum	238
	1. Kritik	239
	a) Erschwerung der Antragstellung	239
	b) Gründe für Beibehaltung eines Antragsquorums	
	aa) Verhinderung von Rechtsmissbrauch	243

(1) Erpressung in Bezug auf das Zulassungsverfahren

(2) Erpressung im Klageverfahren als weiterer Unterfall

als Unterfall des institutionellen Rechtsmissbrauchs . . 243

des institutionellen Rechtsmissbrauchs 251
(3) Sonstige Missbrauchsfälle 252
(4) Gesamtbetrachtung 255
bb) Vermeidung von Anträgen ohne Erfolgsaussicht 256
c) Ausgewogenes Verhältnis der Haftungszwecke 258
2. Lösungsoptionen 261
3. Stufenmodell bei Erweiterung des Anwendungsbereichs? 263
III. Überwiegende Gründe des Gesellschaftswohls 264

	1. Kr	itische Betrachtung	265
	a)	Entmutigung der Aktionäre und Rechtsanwälte	265
	b)	Vernachlässigung öffentlicher Klagezwecke	266
		Gefahr überschießender Einschränkung der Anspruchs-	
		verfolgung	268
	d)	Abwägung mit Vorteilen der Schutzwirkung	
		des § 148 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG	269
	2. Re	gelungsalternativen	271
IV.	Adäq	uate Repräsentation der Gesellschaft: Aktionärsklage oder	
	beson	derer Vertreter?	275
	1. Kr	itik	276
	a)	Fehlende Informationsrechte der zugelassenen Aktionäre	276
	b)	Keine Befugnis zu außergerichtlichen Verhandlungen	278
	c)	Strikte Subsidiarität der Aktionärsklage	279
		sungsansätze: Stärkung der Aktionärsbefugnisse oder	
		nführung eines Sondervertreters	280
	a)	Reformziele	280
	b)	Abwägung der Reformalternativen	282
	c)	Regelungen zum Sondervertreter de lege ferenda	286
	,	aa) Anforderungen an die Person des Sondervertreters	
		bb) Vorschlagsprärogative der Antragsteller	
		cc) Auswechslung eines ungeeigneten Sondervertreters	
		dd) Berichtspflichten	290
		ee) Verantwortlichkeit und Haftung des Sondervertreters	
V.	711021	ng zu prozessrelevanten Informationen	
٧.	_	formationsgewinnung im Bestellungsverfahren	
		Umkehr der Beweislast entsprechend § 93 Abs. 2 Satz 2 AktG	295
		Geltung des Untersuchungsgrundsatzes nach dem FamFG	296
	U)	aa) Die Sachverhaltsaufklärung und Beweisführung im neuen	290
		FamFG-Vorverfahren: Vorteile und Grenzen	296
		bb) Elemente des Beibringungsgrundsatzes im Bestellungs-	270
		verfahren	300
	2 711	gang zu Informationen durch besonderen Vertreter	302
		Informationsrechte	303
	u)	aa) Allgemeiner Teil der Informationsrechte	303
		(1) Erforderlicher funktionaler Bezug der Information zur	505
		Anspruchsdurchsetzung	303
		(2) Problem der Auskunfts- und Vorlageverweigerungs-	202
		rechte	305
		bb) Kreis der zur Auskunft Verpflichteten	
	b)	Weitere Rechte	
VI		prisiken und Anreize	
. 1.		itik des geltenden Rechts	
	1. 111	ion des percenden recens	$_{J}$ I I

				-	
In	ha	ltsvei	rzei	cŀ	nnis

	2.	Lösungsansätze für Aktionäre		320
		n) Verbesserungen durch Überg		
				320
		o) Begrenzung der Kostenrisike	n im Bestellungsverfahren	322
		e) Positive Anreize		325
		aa) Vereinbarkeit mit dem G	esellschaftsinteresse	326
		bb) Ertragsbasierter Ansatz (Quota-litis-Methode)	329
		cc) Abwägungsmodell		332
		dd) Konkreter aufwands- und	l risikobezogener Ausgleich	333
		(1) Aufwendungsersatz	und Vergütung	335
		(2) Risikovergütung		338
		(3) Relative Begrenzung	des Anspruchs	344
		(4) Zusätzliche Deckelu		
		_	und Optionsmodell	345
			utschem und europäischem	
				347
			und mögliche Variationen	349
	3.	Lösungsansätze für Rechtsanwäl	te und besondere Vertreter	351
		a) Bestellung des Prozessvertre	ers der Aktionäre zum	
		besonderen Vertreter		351
		b) Vergütung besonderer Vertret	er	352
§ 13		lichung der Reformansatzpunkt		2.5
§ 14			er Anspruch	
			S	
	1.		nzung	
			eh	
			ung	
			n der Satzung	
			igsobergrenzen (caps)	
			ungsbegrenzung	
		` '	srechtliche Billigkeitsklausel	
			lligkeitsklausel	
		dd) Eigener Ansatz: Rahmen	modell	374
		(1) Der Rahmen		375
			Rahmens	
			typische Vergütungen	
		_	icherung	
		_	3 AktG	
	1.	Oreijahresfrist		385
	2	Widerspruchsquorum		388

	a) Angleichung des Widerspruchsquorums	388
	b) Reformalternativen	390
	III. Abstimmung des § 148 AktG mit außergerichtlicher Anspruchsdurchsetzung durch das zuständige Verwaltungsorgan	393
§ 15	Besondere Regeln für "kleine" oder nichtbörsennotierte Aktiengesellschaften?	395
Erge	ebnisse	402
Zusa	ammenfassung	409
Lite	raturverzeichnis	410
Sach	wortverzeichnis	438

Abkürzungsverzeichnis

a. A. anderer Auffassung/Ansicht
a. a. O. am angeführten/angegebenen Ort

ADHGB Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch

a. F. alte Fassung

AG Aktiengesellschaft

AG Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)

AG Amtsgericht
AktG Aktiengesetz

Am. Econ. Rev. American Economic Review
Am. Psychol. American Psychologist

AnwBl Anwaltsblatt

Ariz. L. Rev. Arizona Law Review

Art. Artikel

ARUG Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie vom

30. Juli 2009

Aufl. Auflage

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BAG Bundesarbeitsgericht

BayObLG Bayerisches Oberstes Landesgericht

BayObLGZ Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in

Zivilsachen

BBl Das Bundesblatt der Schweiz

Bd. Band

BeckRS Beck-Rechtsprechung
BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BörsG Börsengesetz

BRAO Bundesrechtsanwaltsordnung

BT-Drucks. Bundestagsdrucksache
BVerfG Bundesverfassungsgericht

BW Burgerlijk Wetboek (Bürgerliches Gesetzbuch der Niederlande)

bzw. beziehungsweise

Cal. L. Rev. California Law Review
Can. Pub. Pol'y Canadian Public Policy

CCZ Corporate Compliance Zeitschrift
Chic. L. Rev. University of Chicago Law Review

Colum. L. Rev. Columbia Law Review

CORI Contracting & Organizations Research Institute

D&O directors and officers
DAV Deutscher Anwaltverein

DB Der Betrieb

DCGK Deutscher Corporate Governance Kodex

Del. Ch. Delaware Court of Chancery

Del. J. Corp. L. The Delaware Journal of Corporate Law

ders. derselbe d. h. das heißt dies. dieselben

DPR Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung

DStR Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)

DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Duke L. J. Duke Law Journal

ECFR European Company and Financial Law Review ECGI The European Corporate Governance Institute

Econ. Lett. Economic Letters

etc. et cetera (und so weiter)
EU Europäische Union
e. V. eingetragener Verein

f. und folgende(r) Seite/Paragraph

FamFG Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung ff. und folgende Seiten/Paragraphen

FGG Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichts-

barkeit

FGPrax Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Fn Fußnote

Fordham L. Rev. Fordham Law Review

FS Festschrift gem. gemäß

 GesKR Zeitschrift für Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

ggf. gegebenenfalls
GKG Gerichtskostengesetz

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haf-

tung

GmbHR GmbH-Rundschau

GNotKG Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Ge-

richte und Notare

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

GS Gedächtnisschrift

GVG Gerichtsverfassungsgesetz

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWR Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)

HGB Handelsgesetzbuch h L herrschende Lehre h M herrschende Meinung Hous. L. Rev. Houston Law Review Hum. Relat. Human Relations i d F in der Fassung i. d. R. in der Regel i H v in Höhe von

IKB Deutsche Industriebank AG

InsO Insolvenzordnung

Int. J. Confl. Manage. The International Journal of Conflict Management

Iowa L. Rev. Iowa Law Review i. S. d. im Sinne des/der i. S. v. im Sinne von i. V. m. in Verbindung mit

J. Crim. Journal of Criminal Law & Criminology

L. & Criminology

J. Econ. Lit. Journal of Economic Literature

J. Econ. Perspect. The Journal of Economic Perspectives

J. Financ. Journal of Finance

J. Financ. Econ. Journal of Financial EconomicsJ. Legal Stud. Journal of Legal Studies

J. Marketing Res. Journal of Marketing Research

J. Neurosci. Journal of Neuroscience, Psychology, and Economics

Psychol. Econ.

J. of Law & Econ. The Journal of Law and Economics

J. Pers. Soc. Psychol. Journal of Personality and Social Psychology

J. Pol. Econ. Journal of Political Economy
 J. Risk Uncertainty Journal of Risk and Uncertainty
 Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)

JVEG Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmet-

scherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten

JZ JuristenZeitung

KapMuG Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen

Streitigkeiten

KfH Kammer für Handelssachen

KgaA Kommanditgesellschaft auf Aktien

KonTraG Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbe-

reich vom 27.4.1998

KWG Gesetz über das Kreditwesen
L. & Soc. Rev. Law and Society Review

Law & Contemp.

Probs.

Law and Contemporary Problems

LG Landgericht li. Sp. linke Spalte

Manag. Sci. Management Science

MarkenG Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzei-

chen

Md. L. Rev. Maryland Law Review
Minn. L. Rev. Minnesota Law Review
m. w. N. mit weiteren Nachweisen

n. F. neue Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

NJW-RR Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungsreport

No. number
Nr. Nummer

Nw. U. L. Rev.
 Northwestern University Law Review
 N.Y.U. L. Rev.
 New York University Law Review
 NZA
 Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
 NZG
 Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZI Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung

OLG Oberlandesgericht

OR Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen

Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht)

Or. L. Rev. Oregon Law Review

Osgoode Hall L. J. Osgoode Hall Law Journal

o. V. ohne Verfasser PatG Patentgesetz

Proc. Natl. Acad. Sci. Proceedings of the National Academy of Sciences of the

U.S.A. United States of America

Psychol. Bull. Psychological Bulletin

RdA Recht der Arbeit (Zeitschrift für die Wissenschaft und Praxis

des gesamten Arbeitsrechts)

re. Sp. rechte Spalte

Rev. Gen. Psycho. Review of General Psychology

RG Reichsgericht

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

Rn. Randnummer

RVG Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälte

s. siehe
S. Satz
S. Seite

S. Cal. Interdis. L. J. Southern California Interdisciplinary Law Journal

SchiedsVZ Zeitschrift für Schiedsverfahren

schweizFusG Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Ver-

mögensübertragung vom 3. Oktober 2003, Schweiz

SE Europäische Gesellschaft (Societas Europaea)

SEC Securities Exchange Commission

Soc. Forces Social Forces sog. Social Forces

SpruchG Spruchverfahrensgesetz

StGB Strafgesetzbuch
StPO Strafprozessordnung
S.Z. Süddeutsche Zeitung

SZW/RSDA Schweizerische Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanz-

marktrecht

Tul. L. Rev. Tulane Law Review
U.C. Davis L. Rev. UC Davis Law Review

U. Chi. L. Rev. University of Chicago Law Review

UCLA L. Rev. UCLA Law Review

UMAG Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des

Anfechtungsrechts vom 22.09.2005

UmwG Umwandlungsgesetz

UNSW L. J. University of New South Wales Law Journal U. Pa. L. Rev. University of Pennsylvania Law Review

UrhG Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

usw. und so weiter
u.U. unter Umständen
Va. L. Rev. Virginia Law Review

Vand. J. Transnat'l L. Vanderbilt Journal of Transnational Law

Var. Variante

VersR Versicherungsrecht (Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haf-

tungs- und Schadensrecht)

vgl. vergleiche Vol. Volume

VorstAG Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung vom

31. Juli 2009

VRiLG Vorsitzender Richter am Landgericht
VVG Gesetz über den Versicherungsvertrag

VwGO Verwaltungsgerichtsordnung

WiB Wirtschaftliche Beratung (Zeitschrift)

WM Wertpapier-Mitteilungen Zeitschrift für Wirtschafts- und

Bankrecht

WpHG Gesetz über den Wertpapierhandel

Yale L. J. The Yale Law Journal

z.B. zum Beispiel

ZGR Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht ZÖR Zeitschrift für öffentliches Recht

ZPO Zivilprozessordnung

ZSR Zeitschrift für Schweizerisches Recht

z.T. zum Teil

ZVglRWiss Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft

ZZP Zeitschrift für Zivilprozeß

§ 1 Einleitung

I. Fragestellung und Anliegen der Untersuchung

Verletzen die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder ihre Pflichten gegenüber der Aktiengesellschaft, sind sie dieser zum Ersatz eines daraus entstandenen Schadens verpflichtet (§ 93 Abs. 2 Satz 1 AktG; § 116 Satz 1 i. V. m. § 93 Abs. 2 Satz 1 AktG). Die Ersatzansprüche stehen ausschließlich der Aktiengesellschaft zu, nicht hingegen den Anteilseignern. 1 Diese sog. Innenhaftung bei Aktiengesellschaften ist derzeit wieder in aller Munde. Einerseits fokussierte sich das Interesse auf Finanzinstitute. Vorstandsmitglieder von Banken hatten im Vorfeld der globalen Banken- und Finanzkrise 2007/2008² angeleitet oder jedenfalls zugelassen, dass Mitarbeiter in hohem Umfang in Verbriefungen US-amerikanischer Hypothekenkredite (sog. Subprime-Kredite) investierten. Die Vorstandsmitglieder haben sich bei ihrer Risikoanalyse wesentlich auf die Einstufungen von Ratingagenturen verlassen.³ Zum anderen sind Verletzungen von Antikorruptionsbestimmungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen etwa des Kartellrechts in das Blickfeld geraten. Gesellschaften, denen solche Pflichtverstöße nachgewiesen werden, müssen hohe Bußgelder entrichten. Beispielhaft ist die sog. Schmiergeldaffäre der Siemens AG zu nennen: Mitarbeiter zahlten weltweit Schmiergelder, um für die Siemens AG lukrative Aufträge zu erlangen.⁴ Einschließlich der Kosten der Aufklärung und der Bußgelder ist der Siemens AG ein Schaden von 2,5 Milliarden Euro entstanden.⁵

¹ So der bis heute unveränderte Ausgangspunkt des historischen Gesetzgebers des Aktiengesetzes (1884), Allgemeine Begründung zum Gesetz betreffend die KGaA und die AG von 1884, abgedruckt bei *Schubert/Hommelhoff* (1985), S. 469; *Habersack*, DStR 1998, 533.

² Zur Finanzkrise *Claussen*, in: FS U. H. Schneider (2011), S. 247; *Rudolph*, ZGR 2010, 1.

³ Zu diesem Sich-Verlassen auf Ratings insbesondere eine die IKB Deutsche Industriebank AG betreffende Leitentscheidung des OLG Düsseldorf vom 09.12.2009 – 6 W 45/09, AG 2010, 126.

⁴ Ein Untersuchungsbericht der Kanzlei Hengeler Mueller stellte fest, der alte Vorstand habe die Praxis toleriert und "in manchen Fällen sogar bewusst verhindert", dass Mitarbeiter zur Rechenschaft gezogen wurden; so berichtet *Ott*, Was Siemens Pierer vorwirft, S.Z. vom 17.05.2010, www.sueddeutsche.de.

⁵ Köhn, Thomas Ganswindt kommt vor Gericht, F.A.Z. vom 28.12.2010, www. faz.net.

Vorrangig ist das vertretungsbefugte Verwaltungsorgan berufen, Innenhaftungsansprüche einzufordern und nötigenfalls einzuklagen. Vertretungsbefugt ist der Vorstand (§ 78 Abs. 2 AktG), bei Ansprüchen gegen Mitglieder des Vorstands der Aufsichtsrat (§ 112 Satz 1 AktG).⁶

Dieser Anspruchsdurchsetzung durch die Verwaltungsorgane werden allerdings aufgrund struktureller Interessenkonflikte seit jeher Funktionsdefizite attestiert; in den Worten Marcus Lutters geht sie "an der Realität des Lebens und seiner Hackordnungen schlicht vorbei".⁷ Vorstandsmitglieder verklagen demnach ersatzpflichtige Aufsichtsratsmitglieder nicht, denen sie ihre Bestellung verdanken.⁸ Umgekehrt klagen auch die Mitglieder des Aufsichtsrats oft nicht gegen Vorstandsmitglieder. Denn ihnen fällt es schwer, Vorstandsmitglieder, denen sie kollegial verbunden sind, einer Pflichtverletzung zu bezichtigen.⁹ Sie befürchten zudem, dass im Verfahren gegen Vorstandsmitglieder eigene Versäumnisse bei der Überwachung des Vorstands aufgedeckt werden könnten.¹⁰

Bereits gem. Art. 223 ADHGB (1884) konnte daher die Hauptversammlung die Anspruchsdurchsetzung durch Mehrheitsbeschluss erzwingen. Daneben stand auch einer Aktionärsminderheit mit 20% des Grundkapitals das Verfolgungserzwingungsrecht zu. Der Gesetzgeber wollte damit der Gefahr entgegenwirken, dass Großaktionäre, die Sondervorteile auf Kosten der Gesellschaft erlangt haben, kolludierende Organmitglieder mit der Macht ihrer Stimmen vor einer Verfolgung bewahren. 11 Das Minderheitsrecht zur

⁶ Auch das entspricht dem Ausgangspunkt des historischen Gesetzgebers des Aktiengesetzes (1884), Allgemeine Begründung zum Gesetz betreffend die KGaA und die AG von 1884, abgedruckt bei *Schubert/Hommelhoff* (1985), S. 470.

⁷ Lutter, JZ 2000, 837, 840; ähnlich *G. Bezzenberger/T. Bezzenberger*, in: GK AktG, 4. Aufl. (2008), § 148 Rn. 34, nach denen die Inanspruchnahme *in praxi* oft nicht funktioniere; *Habersack*, Gutachten E zum 69. Deutschen Juristentag (2012), E 92, der die Verfolgung von Ansprüchen gegen amtierende Mitglieder der Organe für "pure Theorie" hält.

⁸ G. Bezzenberger/T. Bezzenberger, in: GK AktG, 4. Aufl. (2008), § 148 Rn. 34: "Bißsperre"; *Habersack*, Gutachten E zum 69. Deutschen Juristentag (2012), E 92 hält eine solche Klage für "undenkbar".

⁹ Zum Interessenkonflikt bei kollegialer Verbundenheit Gesetzesbegründung zum Regierungsentwurf UMAG, BT-Drucks. 15/5092, S. 20, li. Sp.; auch *Kanzow*, Aktionärsklagen (2016), S. 42; *Wagner*, ZHR 178 (2014), 227, 239.

¹⁰ Gesetzesbegründung zum Regierungsentwurf UMAG, BT-Drucks. 15/5092, S. 20, li. Sp.; *Baums*, Gutachten F für den 63. Deutschen Juristentag (2000), F 241; *G. Bezzenberger/T. Bezzenberger*, in: GK AktG, 4. Aufl. (2008), § 148 Rn. 34; *Habersack*, Gutachten E zum 69. Deutschen Juristentag (2012), E 92; *Kanzow*, Aktionärsklagen (2016), S. 42.

¹¹ Zu den Gründen des historischen Gesetzgebers Allgemeine Begründung zum Gesetz betreffend die KGaA und die AG von 1884, abgedruckt bei *Schubert/Hommelhoff* (1985), S. 469.

Anspruchsdurchsetzung wurde vielfach reformiert, zuletzt durch das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG). Mit diesem letzten Reformgesetz wurde es auf eine aktienrechtliche *actio pro socio* umgestellt (§ 148 AktG): Aktionäre, die über 1% der Gesellschaftsanteile oder Anteile mit einem Nennwert von 100.000 Euro verfügen und ein Klagezulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen, können als gesetzliche Prozessstandschafter ausgewählte Gesellschaftsansprüche im eigenen Namen einklagen. Minderheitsaktionäre sind aufgrund des geringen Mindestaktienbesitzes eine zwar fragwürdige, sugleich aber die letzte innerhalb der Gesellschaft stehende Kontrollinstanz.

Mehrere Autoren haben zuletzt die Funktionsfähigkeit der zum 01.11.2005 in kraft getretenen Neuregelung des § 148 AktG in Frage gestellt. ¹⁷ Anlass für die Kritik ist auch der empirische Befund, nach dem es nahezu keine Verfahren gem. § 148 AktG gegeben hat. ¹⁸ Aus diesem Umstand schließen Autoren vermehrt auf Defizite der Neuregelung. ¹⁹ Peltzer hat angesichts der zahlreichen Zulassungskautelen des § 148 Abs. 1 AktG Zweifel geäußert, "ob der Gesetzgeber ernsthaft die Installation eines Verfahrens gewollt hat, mit dem gute Corporate Governance und das Vertrauen des Kapitalmarktes gefördert werden sollte, oder ob hier nicht durch eine bewundernswert effektive Lobbyarbeit ein Potemkisches Dorf, die Attrappe einer effektiven Selbstreinigung, hingestellt wurde und das erst nach Jahren auffällt". ²⁰

Rechtspolitische Forderungen zur Reform des § 148 AktG reichen vom Klage- oder Antragsrecht eines jeden Aktionärs²¹ über die Schaffung bisher

¹² BGBl. I 2005, S. 2802, in Kraft seit 01.11.2005.

¹³ Zum Begriff *Habersack*, Mitgliedschaft, S. 11; zur Definition der *actio pro socio* auch Gesetzesbegründung zum Regierungsentwurf UMAG, BT-Drucks. 15/5092, S. 23, li. Sp.

 $^{^{14}}$ Gesetzesbegründung zum Regierungsentwurf UMAG, BT-Drucks. 15/5092, S. 23, li. Sp.

¹⁵ G. Bezzenberger/T. Bezzenberger, in: GK AktG, 4. Aufl. (2008), § 148 Rn. 37.

¹⁶ G. Bezzenberger/T. Bezzenberger, in: GK AktG, 4. Aufl. (2008), § 148 Rn. 38.

¹⁷ Mit unterschiedlichen Kritikschwerpunkten *Habersack*, Gutachten E zum 69. Deutschen Juristentag (2012), E 92 ff.; *Lutter*, in: FS U. H. Schneider (2011), S. 763; *Peltzer*, in: FS U. H. Schneider (2011), S. 953; *Schmolke*, ZGR 2011, 398; *Semler*, in: FS Goette (2011), S. 499; *Wagner*, ZHR 178 (2014), 227, 241 ff.

¹⁸ Dazu unten Kapitel 1, § 3 sowie die Untersuchung von *Peltzer*, in: FS U. H. Schneider (2011), S. 753, 754 f.

¹⁹ Exemplarisch *Schmolke*, ZGR 2011, 398, 402 f.; eingehend zu den Schlussfolgerungen aus den empirischen Fakten noch unten, Kapitel 3, § 11 I.

²⁰ Peltzer, in: FS U. H. Schneider (2011), 953, 962.

²¹ Habersack, Gutachten E zum 69. Deutschen Juristentag (2012), E 106, der ein unmittelbares Einzelklagerecht unter Verzicht auf ein Zulassungsverfahren bevor-